

Erbschaftssteuer-Initiative

Handlungsbedarf vor dem 31. Dezember 2011?

Die Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“ ist lanciert und wird – falls die erforderlichen Unterschriften bis Mitte Februar 2013 zustande kommen – voraussichtlich im Jahr 2014 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Die Initiative sieht eine Änderung der Bundesverfassung vor, indem der Bund ermächtigt wird, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben. Gleichzeitig werden die kantonalen Erlasse aufgehoben.

Kernelemente der Initiative sind:

- Steuersatz 20%
- Einmaliger Freibetrag Nachlass und Schenkung von CHF 2 Mio.
- Nachlass und Schenkung steuerfrei an Ehegattin/Ehegatte und eingetragene Partnerin/Partner
- Nachlass und Schenkung steuerfrei an steuerbefreite juristische Personen
- Steuerfreie Geschenke von CHF 20'000 pro beschenkte Person und Jahr

Rückwirkungsbestimmung

Obwohl die Initiative erst in einigen Jahren in Kraft treten könnte (voraussichtlich im Jahr 2016) enthält sie eine brisante Übergangsbestimmung:

Schenkungen werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet!

Steuergegenstand

Der Bund wird bei Annahme eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben. Diese wird auf dem Nachlass von natürlichen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet wurde. Die Schenkungssteuer wird beim Schenker erhoben.

Aufgrund der Rückwirkungsbestimmung gehört nicht nur das Vermögen bei Erbgang dazu, sondern auch alle nach dem 1. Januar 2012 erfolgten Zuwendungen.

Situation Heute versus Zukunft

In fast allen Kantonen und beim Bund sind Erbschaften und Schenkungen an direkte Nachkommen heute steuerfrei.

Zukünftig würde das Nachlassvermögen (nach Abzug der Freigrenze von CHF 2 Mio.) mit 20% besteuert.

Eigene Risikobeurteilung

Aufgrund der Tatsache, dass diese Initiative dank der CHF 2 Mio. Freigrenze durchaus Potenzial hat, angenommen zu werden, empfehlen wir Ihnen eine eigene Risiko-Beurteilung vorzunehmen:

- Werde ich von der Erbschaftssteuerinitiative betroffen sein?
- Habe ich ohnehin geplant, meinen Nachkommen Schenkungen oder sonstige Vergünstigungen aus meinem Vermögen zu übergeben?
- Weiss ich, wie mein Vermögen später an meine Erben verteilt werden soll und bin ich bereit, das Eigentum bereits heute zu übertragen, allenfalls unter Nutznießungsvorbehalt?

Zu beachten gilt Folgendes:

Im Initiativtext wird vom Verkehrswert gesprochen. Problematisch sind dabei nicht Vermögenspositionen wie Bankkonti oder Wertschriften, sondern vielmehr Liegenschaften und Anteile an Unternehmen. Der Verkehrswert der Liegenschaften ist daher nur bedingt aus dem Vermögensverzeichnis der Steuererklärung zu entnehmen.

Im Hinblick auf die sehr kurze Frist und unter Beachtung, dass Schenkungen von Liegenschaften öffentlich beurkundet und im Grundbuch eingetragen werden müssen, ist bis Mitte November 2011 eine sorgfältige Analyse vorzunehmen und allenfalls die Strategie zu wählen, damit die Umsetzung bis 31. Dezember 2011 überhaupt möglich ist.

Immobilien

Untermiete bei Wohn- und Geschäftsräumen

Die Voraussetzung bei der Untermiete von Wohn- und Geschäftsräumen ist die Zustimmung des Vermieters, welche am besten schriftlich eingeholt wird. Der Vermieter kann seine Zustimmung zur Untermiete nur verweigern, wenn:

- der Mieter sich weigert, ihm die Bedingungen der Untermiete bekanntzugeben
- die Untermietbedingungen missbräuchlich sind
- dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen.

Missbräuchliche Untermietbedingungen gelten dann, wenn der Mieter durch das Untermietverhältnis mit der Mietsache deutlich mehr Gewinn erzielt als der Vermieter. Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Räume nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist.

Bei der Untervermietung von Geschäftsräumen ist zu beachten, dass wenn der Mieter das Geschäft für den Vermieter erkennbar aufgibt, also z.B. nicht nur Teilvermietung, ihm vom Vermieter die fehlenden Absicht zur Rückkehr ins Mietobjekt entgegengehalten und die Zustimmung verweigert werden kann.

Dem Untervermieter sollte die Tragweite seiner mit der Untermiete übernommenen Verpflichtungen, welche uneingeschränkt denen eines Vermieters entsprechen (inkl. Gewährleistung für Mängel, Bindung an formelle Vorschriften beim Vertragsabschluss oder Kündigungen usw.) bewusst sein.

Revision

Anhebung der Schwellenwerte

Wie im News-Letter Juli 2011 beschrieben, werden die Schwellenwerte definitiv per 1. Januar 2012 angehoben. Dies hat der Bundesrat am 31. August 2011 beschlossen.

„Geldmacherei“ mit der UID

Wie im News-Letter Dezember 2010 beschrieben, bekommt jedes Unternehmen in der Schweiz ab dem 1. Januar 2011 eine eindeutige UID-Nummer. Das Bundesamt für Statistik betreibt das sogenannte UID-Register (www.uid.admin.ch), welches für alle öffentlichen Einträge die UID-Nummer sowie die offizielle Sitzadresse des Unternehmens öffentlich zugänglich macht. Diese Eintragung genügt, um sich zukünftig bei allen Behördenkontakten eindeutig zu identifizieren.

Verschiedene Firmen haben von einem unbekanntem Unternehmen eine Aufforderung erhalten, ihren Eintrag in einem nicht vom Bund betriebenen Unternehmensregister gegen Bezahlung zu qualifizieren. Dieser Eintrag hat nichts mit einem von der Schweizerischen Eidgenossenschaft betriebenen Unternehmensregister zu tun, auch wenn den genannten Aufforderungen offizielle Informationsschreiben der ESTV beigelegt sind. Gemäss Medienmitteilung der ESTV stammen sämtliche kostenpflichtige Registrierungsangebote ausnahmslos von privaten Anbietern. Allfällige Eintragungen in solche private UID-Register sind gemäss ESTV zwar möglich, aber überhaupt nicht erforderlich.

Gerne beraten wir Sie zu den aktuellen Themen und beantworten gerne Ihre Fragen.

IMPRESSUM

MARTY NEWS: Information für Kunden und Geschäftspartner

Marty Treuhand AG

Waldstätterstrasse 12
Postfach 3349
6002 Luzern
Tel. +41 41 210 66 80

Bärenmatte 1
6403 Küssnacht
Tel. +41 41 850 30 11

Mail: marty@marty-treuhand.ch
www.marty-treuhand.ch